

## **Rede von Sigmar Fischer, BISS-Vorstandsmitglied und HSM-Veteran, auf der Kundgebung zur Frühjahrsdemo des CSD-Vereins Münster zum 45. Jubiläum der ersten deutschen Demo 1972 | 29. April 2017**

*Sigmar Fischer berichtete eingangs, warum er vor 45 Jahren nicht mitdemonstrieren konnte: Er war genau an dem Wochenende zu seinen Eltern eingeladen worden und hat sich auch bei Ihnen geoutet. Umso mehr freute er sich, **zwei Zeitzeugen** begrüßen zu können, **die vor 45 Jahren dabei waren: Reinhard W. Schmidt**, damals Mitglied in der ersten deutschen, studentischen Emanzipationsgruppe, der HAG Bochum; von hier aus sei der Funke übergesprungen nach Münster, zur Gründung der HSM am 29. April 1971 durch Roman Eck und Rainer Plein. **Werner Janik-Mehlen** war 1972 als Mitglied der Bonner Aktionsgruppe gfl – AHB dabei. **Jochen Fischer**, KCR Dortmund, steht repräsentativ für die Sorgen, die viele Schwule damals hatten: Kann ich mich als Münsteraner trauen und mich offen schwul zeigen? Dazu bedurfte es vor allem in der Heimatstadt viel Mut. Jochen hat den Demonstrationzug mit etwas Abstand, unter den Passanten und auf Nebenstraßen, begleitet. **Manfred Lojack** hatte erst 1973 sein Coming Out und ist direkt zur HSM gestoßen, hat dort seinen jüngst verstorbenen Lebenspartner Valentin Kowol kennengelernt; beide haben sich bis zum Schluss in der HSM engagiert und noch einige Jahre den Nachlass mitverwaltet. Last but not least der bundesweit bekannte Aktivist **Detlef Stoffel**: Er war im April 1972 noch nicht in der Schwulenbewegung engagiert, gründete aber ein halbes Jahr später die Bielefelder IHB. Gfl- ahb Bonn und IHB Bielefeld gehörten zu den Gründungsmitgliedern der kurzlebigen, von Rainer Plein und der Münsteraner HSM im Dezember 1972 initiierten DAH (Deutsche Aktionsgemeinschaft Homosexualität).*

Gestern hat sich der Deutsche Bundestag in einer ersten Lesung mit dem Gesetz zur Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer des Unrechtsparagrafen 175 befasst. Die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) hat in den letzten 12 Monaten eine Kampagne für dieses Vorhaben geführt. Wir sind froh, dass den circa 5.000 noch lebenden, hochbetagten Opfern des Unrechtsparagrafen 175 noch vor der Sommerpause endgültig Gerechtigkeit widerfährt.

**Was hat dies mit dem Anlass dieser Demo und dieser Kundgebung heute in Münster zu tun, mit unserer Erinnerung an die allererste deutsche Schwulendemo überhaupt, heute auf den Tag genau vor 45 Jahren?**

Bis zum 1. September 1969 hatte in der alten Bundesrepublik der noch der § 175 gegolten. Er war 1949 unverändert in seiner von den Nazis verschärften Form in das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland übernommen worden. **Erst nach dem 1. September 1969 hatten schwule Männer das Recht auf Sex, das Recht, eine offenere schwule Szene aufzubauen, das Recht, sich in schwulen Emanzipationsgruppen zusammenzuschließen und für ihre Menschen- und Bürgerrechte einzutreten!**

Der § 175 hat in der alten Bundesrepublik bis zum 1. September 1969 in seiner von den Nazis verschärften Form unverändert Bestand gehabt. Das bedeutete konkret: **Einvernehmlicher Sex zwischen Männern galt als Straftat.** Schon gegenseitiges

Masturbieren (Wichsen) konnte für eine strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung ausreichen.

Zum 1. September 1969 wurde der § 175 entschärft, nicht aufgehoben. Einvernehmlicher Sex zwischen erwachsenen Männern – volljährig war man damals mit 21 Jahren – war nunmehr straffrei. Oder wenn beide unter 18 waren. War einer über 21, der andere unter 21 Jahre, so wurde nur der Ältere bestraft. Waren beide zwischen 18 und 21 Jahre alt, so machten sie sich jedoch beide strafbar. Eine merkwürdige Lage – sie war wohl den Interessen der Bundeswehr geschuldet, deren Grundwehrdienstleistende zumeist dieser Altersgruppe der 18 bis 21-Jährigen angehörten. Bei allen Ungereimtheiten waren dadurch dennoch die Voraussetzungen geschaffen worden, dass Schwule eine offenere Szene aufbauten und dass sich im gesellschaftlichen Reformklima jener Jahre die ersten schwulen Emanzipationsgruppen bilden konnten.

Die HSM in Münster war die zweite Gruppe überhaupt nach der HAG in Bochum, die sich am 29. April 1971 gründete. Es folgte eine Gründungswelle vor allem in den deutschen Universitätsstädten. Zum ersten Jahrestag ihrer Gründung hat die HSM denkwürdige, historische Demonstration angemeldet und alle Gruppen eingeladen mitzumachen. Ich bin froh, dass ich gleich nach meinem Coming Out Anfang 1972 in der HSM einen Ort gefunden habe, wo ich mit anderen Schwulen an der Entfaltung meiner schwulen Identität arbeiten konnte, wo wir uns gegen nach wie vor bestehende rechtliche Ungleichheit und gesellschaftliche Diskriminierung engagieren konnten.

+ + +

Bevor ich darauf eingehe, was die schwulen Emanzipationsgruppen gegen diesen § 175 unternahmen, sei mir eine Würdigung der homosexuellen Männer erlaubt, die auch nach 1945 bis 1969 unnachgiebig von Polizei und Justiz verfolgt wurden. Diejenigen, die von den Nazis in Zuchthäuser und Konzentrationslager eingesperrt, schikaniert und gefoltert worden waren, trafen wenige Jahre später häufig auf wieder dieselben Polizisten und Richter im Dienst der jungen Bundesrepublik Deutschland . Man geht heute für den Zeitraum von 1949 bis 1969 von 100.000 Ermittlungsverfahren und 54.000 Verurteilungen aus – ungefähr genauso viele Urteile wie in den 12 Jahren nationalsozialistischer Schreckensherrschaft.

Man kam zwar nicht mehr wie bei den Nazis ins KZ. Aber: Derjenige, dem – im Polizei- und Justizjargon jener Zeit: - „unzüchtige Handlungen“ nachgewiesen werden konnten, musste mit einer Verurteilung nach dem §175 rechnen. Das bedeutete mehr als eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe oder in milderer Fällen eine Bewährungs- oder Geldstrafe.

Nicht nur diese Urteile hatten oft fatale Folgen. Vielmehr zog bereits ein Ermittlungsverfahren, erst Recht eine Verurteilung, **im Arbeitsleben Entlassungen und für bestimmte Berufe Berufsverbote nach sich, bedeutete soziale Ächtung, Denunziation und die Gefahr, ständig im Visier der Polizei zu sein.** Unzählige berufliche und bürgerliche Existenzen wurden zerstört. Viele hielten diesem Druck nicht Stand und nahmen sich in ihrer Verzweiflung das Leben. Andere flüchteten in Scheinehen und blieben unglücklich.

Schwules Leben war ausgegrenzt auf wenige einschlägige Kneipen, auf Klappen, Parks und bestimmte Badestrände. Diese **hatte die Polizei gut im Blick: Razzien waren an der Tagesordnung**. Es reichte, an einem einschlägigen Ort angetroffen zu werden, um in einer Schwulenkartei registriert zu werden, den „Rosa Listen“. Im Wiederholungsfall konnte so der polizeiliche Druck erhöht werden. Eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit war den meisten Homosexuellen nicht möglich. **Offenes Eintreten für die Interessen schwuler, lesbischer, Trans- oder Interpersonen ist uns heute selbstverständlich – bis 1969 war dies nahezu undenkbar! Die wenigen Männer, die dies dennoch wagten, mussten berufliche Nachteile bis zur Gefährdung der bürgerlichen Existenz in Kauf nehmen.**

+ + +

Die erste deutsche Schwulendemo in Münster hatte Folgen auch für den weiteren Kampf gegen den § 175. Von Münster aus organisierte die HSM nach der Demo den Informationsaustausch und die Vernetzung der Gruppen untereinander. Am 26. April 1973 startete bundesweit eine **Kampagne** aller schwulen Emanzipationsgruppen zum Thema „**Weg mit § 175**“. Organisatorisch liefen die Fäden wieder in Münster zusammen. Ich hoffe, dass noch eine Gelegenheit kommt, den Gründer der HSM, Organisator der Demo und des Infodienstes zu würdigen, **Rainer Plein**, der leider nur 28 Jahre alt wurde und sich am 22. November 1976 das Leben nahm. Ich würde es gern noch erleben, dass in Münster eine Straße oder ein Platz nach ihm benannt wird – ebenso nach **Anne Henscheid**, die ebenfalls in der Frühphase in der HSM aktiv war, bevor sich die lesbischen Frauen verselbständigten.

Zu einer Abschaffung des § 175 hat die Kampagne nicht gereicht, lediglich zu einer Absenkung der sogenannten „Schutzaltergrenze“ auf 18 Jahre. Erst im Zuge der Wiedervereinigung wurde 1994 der §175 auch auf dem Gebiet der alten Bundesländer aufgehoben.

+ + +

**Der § 175 fiel 1994 – der Makel als verurteilter Straftäter blieb.** Ich habe schon beschrieben, welche Folgen der § 175 bis 1969 hatte. Folgen für das Leben aller schwulen Männer – Folgen für diejenigen, die zwar nicht verurteilt worden waren, aber als Opfer von Ermittlungsverfahren mit Rufmord, sozialer Ächtung und Verlust des Arbeitsplatzes zu kämpfen hatten, erst recht mit denjenigen, die in 54.000 Verfahren rechtsgültig verurteilt worden waren. Rechtsgültig verurteilt auf der Grundlage eines Unrechtsparagrafen aus der Nazizeit!

Erst im Mai 2016 hat ein angesehenener Staatsrechtler festgestellt: Der § 175 verstieß von vornherein gegen das Grundgesetz. **Die Würde des Menschen ist unantastbar- eben auch die Würde der gleichgeschlechtlich liebenden, schwulen Männer.**

**Von der ersten deutschen Schwulendemo vor 45 Jahren über die Kampagne „Weg mit § 175“ im Frühjahr 1973 bis zur bevorstehenden Rehabilitierung:**

Für mich schließt sich der Kreis vom jungen HSM-Aktivisten bis zum bei BISS engagierten älteren Schwulen. BISS ist froh, dass das Gesetz zur Rehabilitierung und Entschädigung nun kommen wird und die Opfer des Unrechtsparagrafen ihre Würde zurückbekommen. Damit ist es noch nicht getan. BISS fordert mehr: Dass öffentliche Mittel für Beratung und Begleitung der oft traumatisierten Verurteilten zur Verfügung gestellt werden. Außerdem eine kollektive Entschädigung durch einen Fonds, aus dem Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation älterer LSBTi in gefördert werden. **Projekte, von denen alle LSBTi\* im Alter etwas haben – also auch Ihr jungen LSBTi\* von heute.**

**Ob Veteran der ersten Schwulengruppen und alter Schwuler mit BISS ob junge Lesbe, junger Schwuler, junge Trans- oder Interperson: 1972 ist mehr als Geschichte – 1972 bleibt Auftrag, weiterhin viel zu tun für rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung, im Kampf gegen Gewalt, Diskriminierung und Neue Rechte.**

Vielen Dank an die Veranstalter, dass sie diese Frühjahrsdemo außerhalb der CSD-Saison auf die Beine gestellt haben!